

■ KIA Neuer General Manager

Karl-Herbert Obermann (50) hat zum 1. Juli die neue Position des General-Managers bei der KIA Motors Deutschland GmbH in Bremen übernommen. Er ist in seiner neuen Funktion direkt dem Geschäftsführer Jörg Tilmens unterstellt. Obermann war zuvor Vice-President der Ssang Yong Automobil Deutschland GmbH in Krefeld und hat sich



in der Automobilbranche durch die Einführung der Marken Daihatsu (Japan) und SsangYong (Korea) auf dem deutschen Markt einen Namen gemacht. Zu seinen neuen Hauptaufgaben zählen die Bereiche Händlernetzstrategie und -entwicklung. Zugleich wurde die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit durch die Pressereferentin Gerhild Hustädt (43) verstärkt. Sie war zuvor als Medienreferentin bei einem Bremer Elektronik-Unternehmen tätig.

■ HJS Joint-Venture mit DaimlerChrysler

Die HJS Fahrzeugtechnik GmbH & Co. und der DaimlerChrysler Geschäftsbereich Powertrain Business Unit planen noch in diesem Jahr die Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens. Das Unternehmen, an dem beide Partner zu gleichen

Teilen beteiligt sein werden, soll die Entwicklung, Fertigung und den Vertrieb von Abgasreinigungsanlagen für Dieselmotoren zum Einsatz in Nutzfahrzeugen übernehmen. Insgesamt sollen in den nächsten drei Jahren rund 20 Millionen Euro in die Entwicklung dieser Abgasreinigungssysteme investiert werden. Hintergrund der gemeinsamen Neuentwicklungen sind u. a. die geplanten Emissionsgesetze in Europa, die für die in Diesel enthaltenen Rußpartikel und Stickoxide innerhalb der nächsten Jahre eine drastische Reduzierung verlangen.

■ Über 3,5 Tonnen Erlaubnis- und Versicherungspflicht

Seit 1. Juli 1998 gilt im Fracht- und Speditionsbereich eine neue Gesetzgebung mit Konsequenzen, über die sich viele Gewerbetreibende nicht im klaren sind.



Kraftfahrzeuge, die einschließlich Anhänger ein höheres zulässiges Gesamtgewicht als 3,5 t haben, sind beim Bundesamt für Güterverkehr meldepflichtig

Der Güterkraftverkehr wird seither definiert als geschäftsmäßige oder entgeltliche Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen, die einschließlich Anhänger ein höheres zulässiges Gesamtgewicht (zGG) als 3,5 t haben. Unterschieden wird nur noch zwischen Werkverkehr und gewerblichem Güterkraftverkehr. Betreibt ein Unternehmen Werkverkehr, befördert also Güter zu

eigenen Zwecken, ist es verpflichtet, sich beim Bundesamt für Güterkraftverkehr anzumelden. Eine zusätzliche Versicherungspflicht für die Ladung besteht nicht.

Der gewerbliche Güterkraftverkehr bleibt weiterhin erlaubnispflichtig. Diese wird erteilt, wenn die Berufszugangsvoraussetzungen erfüllt sind: Persönliche Zuverlässigkeit und finanzielle Leistungsfähigkeit des Unternehmers sowie fachliche Eignung der zur Geschäftsführung bestellten Person. Im Gegensatz zum Werkverkehr besteht bei gewerblichem Güterkraftverkehr Versicherungspflicht für die Ladung. Der Versicherungsnachweis ist bei Beförderungen im Inland mitführungs- und ausständigspflichtig. Das bedeutet, daß in jedem Fahrzeug eine vom Versicherer ausgestellte Bestätigung liegen muß. Auch Transporte mit Pkw fallen seit dem 1. Juli 1999 unter den gewerblichen Güterkraftverkehr,

■ Volkswagen Rückrufaktion

Das VW-Service-Netz weist darauf hin, daß die abnehmbare Anhängerkupplung an Passat-Modellen fehlerhaft montiert sein kann. Dadurch kann sich die Kupplung lösen. VW bittet deshalb alle Besitzer von Passat-Modellen des Bauzeitraumes August 1996 bis Juni 1998, die mit abnehmbarer Anhängerkupplung ausgerüstet sind, zur kostenlosen Überprüfung in die Werkstätten. Diese übernehmen kostenlos auf Wunsch auch die Anbringung der Anhängerkupplung. Von dieser Aktion sind in Deutschland vermutlich rund 43 000 Fahrzeuge betroffen.

Fahrzeuge. Das bedeutet eine Steigerung von 14,9 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (668 200 Fahrzeuge). Ende Juni 1999 beliefen sich die noch nicht ausgelieferten Aufträge des Automobilherstellers auf 74 000 Fahrzeuge. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Jahres 1998 ist dieser Auftragsbestand um 74 % höher. Der Absatz von Nutzfahrzeugen ist zum Ende des ersten Halbjahres 1999 um 8,7 % gestiegen. Über das gesamte Jahr sollen 370 000 Neuzulassungen erreicht werden. Dies bedeutet eine Steigerung um 6,6 % im Vergleich zu 1998. Beim Halbjahresabsatz, der von wachsender Konkurrenz gekennzeichnet wird, liegt Peugeot mit einem Marktanteil von 17,7 % hinter dem Jahresabsatzziel von 18,5 %. Der Automobilhersteller beklagt u. a. einen Mangel an Export-Modellen, insbesondere da leichte Absatzsteigerungen beim Boxer 2000 zeitweilig die Belieferung des Vertriebsnetzes störten. In Deutschland, in einem Markt mit einem Zuwachs von 4,9 %,

■ Peugeot Spitzen-Wachstum im ersten Halbjahr

Weltweit erreichte der Absatz von Personenwagen und leichten Nutzfahrzeugen von Peugeot im ersten Halbjahr 1999 767 500

konnte sich Peugeot um 20,5 % steigern. Dies stellt die größte Zuwachsrate unter den großen Automobilmarken im vergangenen ersten Halbjahr dar. Peugeot erzielt auf diese Weise einen Marktanteil von 2,8 % (2,4 % im ersten Halbjahr 1998).

■ Messe Frankfurt Automechanika 2000

Die internationale Automobilwelt versammelt sich zum Ende des Jahrtausends in Frankfurt. Nachdem im September die IAA-Internationale Automobilausstellung zu sehen war, öffnet zwölf Monate später die IAA Nutzfahrzeuge ihre Tore auf dem Frankfurter Messegelände. Und vom 6. bis zum 10. September 2000 präsentiert die Automechanika Frankfurt mit elektronischem Zubehör, Kfz-Ersatzteilen, Tuning- und Anhängerteilen sowie einer kompletten Dienstleistungspalette alles, was nach dem Kauf eines Autos benötigt wird. Dazu ermöglicht ein umfassendes Rahmenprogramm Ausstellern und Besuchern, sich über Spezialthemen ausführlicher zu informieren. Aufgrund der unmittelbar folgenden IAA Nutzfahrzeuge verkürzt sich die Messedauer der Automechanika um einen auf fünf Tage.

■ Nebelschlußleuchten Rotlichtbezirk

Nicht nur in der naßkalten Jahreszeit wird die dereinst als Sicherheitsgewinn gefeierte Nebelschlußleuchte oft zum Ärgernis, wenn nicht gar zum Risiko: Der kleinste Regenschauer wird zum Anlaß genommen, den Hinterherfahrenden per rotem Rückfernlicht derart heimzuleuchten, daß es ohne weiteres den Tatbestand der Belästigung erfüllt. Blenden gar zwei Nebel-

schlußleuchten den Hintermann, hat dieser kaum noch eine Chance, die Bremslichter klar und rechtzeitig wahrzunehmen. Findet das alles bei Dunkelheit statt, ist es von der Belästigung zur Gefährdung nur ein winzig kleiner Schritt – womöglich mit juristischen Konsequenzen (Stichwort: Teilschuld). Deshalb sei noch einmal nachdrücklich ins Fahrtenbuch geschrieben: Wer den Bereich hinter dem Wagen mittels Nachbrenner in einen undurchsichtigen Rotlichtbezirk verwandelt, zeigt rüde Rücksichtslosigkeit und muß sich nicht wundern, wenn die anderen rot sehen und per Lichtzeichen versuchen, die optische Chancengleichheit wieder herzustellen. Der Gesetzgeber hat die Anwendung von Nebel-



Maximal Tempo 50: Nur bei dichtem Nebel mit weniger als 50 m Sicht darf die Nebelschlußleuchte brennen

schlußleuchten übrigens in der Straßenverkehrsordnung (§ 17, Abs. 3) klar geregelt: Das Fahren mit eingeschalteter Nebelschlußleuchte ist ausschließlich bei Nebel mit Sichtweiten unter 50 m statthaft. Bei Verhältnissen also, für die zudem laut StVO § 3, Abs. 1 eine gesetzliche Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h gilt. Ob Rotlicht-Raser aber nun wegen mißbräuchlicher Benutzung der Beleuchtungseinrichtung oder wegen Geschwindigkeitsübertretung belangt werden, billig wird's in beiden Fällen nicht.

Die neuen EU-Führerscheinklassen

EU-Klassen ab 1999	Fahrzeugart	Mindestalter	Erwerb	Befristung	Eintrittskl.	bitr.
M	Kleinkrafträder, Fähräder mit Hilfsmotor, Lastenräder bis 150 kg LM Hubraum nicht mehr als 50 cm ³ , bis 40 km/h nicht mehr als 45 km/h	16	best	keine	-	4
A1	Leichtkrafträder Hubraum nicht mehr als 125 cm ³ , Nennleistung nicht mehr als 11 kW	16	best	keine, für 16-17-jährige gilt aber eine bis 40 km/h	M	1b
A	Krafträder, auch mit Beiwagen Hubraum nicht mehr als 350 cm ³ , bis 40 km/h	19	best	keine, bis 2 Jahre nach Erteilung nur bis 20 km/h	A1, M	1, 1a
A direkt	Krafträder, auch mit Beiwagen Hubraum nicht mehr als 50 cm ³ , bis 40 km/h	20	best	keine	A1, M	1
B	Kraftfahrzeuge – außer Krafträdern – bis 3500 kg zul.GM 8 Sitze außer Fahrerort	18	best	keine	L, M	3
BE	Kombinationen aus Zugfahrzeug der Kl. B und einem Anhänger, sofern sie als Kombination nicht unter B fallen	18	Vorbereit: B	keine	-	neu
C1	Kraftfahrzeuge – außer Krafträdern – mit mehr als 3500 kg aber weniger als 7500 kg zul.GM, nicht mehr als 8 Sitze außer Fahrerort	18	Vorbereit: B	bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres, danach alle 5 Jahre erneute ärztl. Untersuchung	-	3
C1E	Kombinationen aus Zugfahrzeug der Kl. C1 u. Anhänger über 750 kg zul.GM zul.GM bis 12000 kg Kombination, bis zur LM des Zugfahrzeugs (Anhängen)	18	Vorbereit: C1	bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres, danach alle 5 Jahre erneute ärztl. Untersuchung	BE, C1E und DE nur bei Vorbereit von D1 bzw. D	neu
C	Kraftfahrzeuge – außer Krafträdern – mit mehr als 3500 kg zul.GM Nicht mehr als 8 Sitze außer Fahrerort, Anhänger bis 750 kg zul.GM	18	Vorbereit: B	auf 5 Jahre, danach erneute ärztl. Untersuchung	C1	2
CE	Lastzüge und Spezialkrafteinrichtungen	19	Vorbereit: C	auf 5 Jahre, danach erneute ärztl. Untersuchung	BE, C1, C1E, T sowie C1E, DE (nur bei Vorbereit von D1 bzw. D)	2
D1	Kraftfahrzeuge – außer Krafträdern – zur Personenbeförderung Mehr als 8, aber nicht mehr als 16 Sitze außer Fahrerort, Anhänger bis 750 kg zul.GM	21	Vorbereit: B	auf 5 Jahre, danach erneute MPU	-	neu
D1E	Kombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kl. D1 und einem Anhänger über 750 kg zul.GM	21	Vorbereit: D1	auf 5 Jahre, danach erneute MPU	C1E und DE bei Vorbereit von C1 bzw. D	neu
D	Kraftfahrzeuge – außer Krafträdern – zur Personenbeförderung Mehr als 8 Sitze außer Fahrerort	21	Vorbereit: B	auf 5 Jahre, danach erneute MPU	D1	neu
DE	Kombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kl. D und einem Anhänger über 750 kg zul.GM	21	Vorbereit: D	auf 5 Jahre, danach erneute MPU	BE, D1E sowie C1E (nur bei Vorbereit von C1)	neu
L	Zugmaschinen für land- , forstwirtschaftliche sowie gartenbauliche Zwecke, selbstfahrende Arbeitsmaschinen, Stapler	16	best	keine	-	5
T	Zugmaschinen für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke bis 40 km/h (bis 18 Jahre), bis 50 km/h (ab 18 Jahre)	18	best	keine	-	neu
K	Kraftschiffe Leertonnage bis 300 kg, höchstens 2 Sitze, bis 40 km/h nicht mehr als 20 km/h	individuell	best	keine (Prüfbescheinigung)	-	neu

Abkürzungen:
 bis 40 km/h - bauartbestimmte Höchstgeschwindigkeit
 LM - Leertonnage
 zul.GM - Zulässige Gesamtmasse
 MPU - Medizinisch-Psychologische Untersuchung

Mercedes-Benz Truck-Point Hamburg

Nach 10 Monaten Bauzeit hat der „Mercedes Truck-Point Hafen Hamburg“ Ende Mai seinen Betrieb aufgenommen. Damit investierte der Daimler-Chrysler-Konzern rund 10 Millionen DM in den Standort. Auf insgesamt 20 000 m² Gelände entstanden am „Hohe Schaar Kamp“ rund 3000 m² Gebäudefläche für Werkstätten, Büro- und Aufenthaltsräume für die Fahrer sowie die rund 50 Mitarbeiter. Der „Truck-Point Hafen Hamburg“ ist der 10. Nutzfahrzeugbetrieb in Deutschland, der den 24-Stunden-Service von montags 7 Uhr bis samstags 13 Uhr anbietet. Für Nutzfahrzeuge vom Transporter bis zum schweren Lkw sowie Spezialfahrzeuge werden dort Leistungen vom Wartungs- und Reparaturdienst bis zum eigenen Reifendienst angeboten. Die verkehrsgünstige Anbindung an die Autobahnen A7 und A1 soll Werkstattaufenthalte besser in die Routenplanung integrierbar machen

und somit kostenintensive Standzeiten für Servicearbeiten verringern.

Fleet Logistics Flottenmanagement für die SHK-Branche

Mittlerweile ist der Leasing-Anbieter-Markt in Deutschland so komplex, daß kaum noch jemand durchblickt und ihn vergleichen kann – egal ob Full-Service oder Teilleistungen. Hier setzt die Fleet Logistics Deutschland GmbH an, indem sie SHK-Kunden eine Analyse und längerfristig begleitende Beratung zum Thema Flottenoptimierung anbietet. Dabei stehen nach eigenen Angaben die Umsetzung und Koordination der vermittelten Ersparnisse unabhängig und neutral von Fahrzeugherstellern, Banken, Leasinggesellschaften, Versicherun-

gen und anderen Dienstleistern ganz oben auf dem Pflichtenheft des Beraters. Er begleitet die Kunden von der Auswahl des passenden Fuhrparks über die zu implementierenden Prozesse bis hin zur Umsetzung ihrer Strategien. Denn während allein durch Konditionsverhandlungen nur Kostenminimierungen von rund 35 Prozent möglich sind, liegt der Löwenanteil der möglichen

Einsparungen mit etwa 65 Prozent in den einzelnen Prozessen und Produkten sowie der Car-Policy. Außerdem bietet das Unternehmen seinen Kunden regelmäßige Empfehlungen und Tips aufgrund aktueller Marktveränderungen sowie Workshops an. Weitere Infos sind kostenlos und unverbindlich unter der Telefonnummer (0 61 22) 94 01 60 erhältlich.



Durch neutrale Beratung sollen im gewerblichen Fahrzeugleasing Einsparungen bis zu 65 Prozent möglich sein

■ LHS

Full-Service im Trend

Nachdem die Leasing- und Handelsgesellschaft Deutschland mbH (LHS) im Geschäftsjahr 1998 mit 697,1 Millionen DM den höchsten Umsatz in der über 30jährigen Firmengeschichte erzielte, meldet das Unternehmen für das erste Halbjahr 1999 einen Umsatz von 364 Millionen DM. Dies entspricht einer Steigerung um 6,1 % gegenüber dem Vorjahr. Darüber hinaus hat der Vertragsbestand mit 51 500 Fahrzeugen eine neue Rekordmarke erreicht. Insbesondere bei gewerblichen Kunden konnte eine deutliche Zunahme des Fahrzeugbestandes verzeichnet werden. In diesem Bereich übernimmt die LHS bereits bei drei von vier Fahrzeugen zusätzlich zum Finanz-Leasing auch den Full-Service. Dazu gehören z. B. alle Wartungs- und Verschleißarbeiten, bargeldloses Tanken, Treibstoffabrechnung, Reifenersatz, Versicherungs- und Schadensmanagement, das Bereitstellen von Ersatzfahrzeugen und das Bezahlen von Steuern, Versicherungen und Rundfunkgebühren. Experten schätzen den Anteil des Full-Service-Leasing bei gewerblichen Fahrzeugen derzeit auf weit über 17 %. Für die nächsten Jahre wird hier ein deutliches Wachstum prognostiziert.

■ IFM

Herstellerunabhängiges Flottenangebot

Die Volkswagen Financial Services AG hat mit der IFM International Fleet Management GmbH mit Stammsitz in Braunschweig ein neues Tochterunternehmen gegründet. Es ist neben der Volkswagen Bank und der Volkswagen Leasing GmbH das dritte operative Unternehmen des Unternehmens, das in Deutschland beheimatet ist.



Wer mit Fuhrparkverwaltung möglichst wenig am Hut haben möchte, dem serviert die IFM Mobilitätskonzepte

Aufgabe der neuen Tochtergesellschaft ist es, Mobilitätskonzepte für Flottenbetreiber zu erarbeiten und multinationale All-Markenflotten zu managen. Die IFM soll sich stärker als die VW-Leasing auf ein herstellerunabhängiges Angebot konzentrieren. Das Leistungsspektrum reicht von der Beratung, die betriebswirtschaftliche Aspekte genauso einschließt wie die Fuhrparkanalyse, bis hin zur laufenden Administration des Fuhrparks. Von der IFM wird für das jeweilige Unternehmen die optimale Fuhrparkzusammensetzung ermittelt. Außerdem sollen mögliche Kostensenkungspotentiale erschlossen werden.

■ Volkswagen

Kostenlose Servicenummern

VW hat jetzt die neuen kostenlosen Vanity-Notrufnummern 0800-VWService und 0800-AudiHilfe freigeschaltet, die nach der Jahrtausendwende die noch parallel laufende (01 30) 99 00 ablösen sollen. Durch die Verwendung des neuen Vanity-Konzeptes müssen sich Nutzer neben der 0800 keine Zahlenfolge, sondern lediglich die Begriffe VWService bzw. AudiHilfe merken, um die Notrufzentrale im Service-Call-Center zu erreichen. Im Anschluß an 0800 werden künftig diejenigen Tasten auf dem Telefon gedrückt, aus denen sich die genannten Begriffe ergeben. Bei älteren Telefonen, die noch nicht über die alphabetische Zuordnung verfügen, tippt man nach der 0800 die entsprechende Zahlenfolge ein, die analog die Namen VWService (8 97 37 84 23) oder AudiHilfe (2 83 44 45 33) ergeben. Anrufer aus dem europäischen Ausland müssen vor der 0800 eine weitere 0 voranstellen.

■ KIA

Preissenkung

Wie der Hersteller jetzt mitteilt, wurden die beiden Motor-Varianten des KIA Clarus Kombi um jeweils 500 DM günstiger. So ist der Clarus Kombi 1,8 SLX nun bereits ab 29 490 DM erhältlich und der Clarus Kombi 2.0 GLX kostet 34 490 Mark.

■ Beschaffung

Im Einkauf liegt der Gewinn

Diese betriebswirtschaftliche Grundregel gilt besonders beim Beschaffen der Betriebsfahrzeuge. Die in diesem Bereich ge-

zeptanz des Wagens beim Personal beeinflussen und damit für eine schonende Behandlung sorgen. Niedrige Aufwendungen für Verschleißreparaturen und entsprechende Kraftstoffrechnungen sind Lohn der guten Tat.

2. Wer in Qualität und daraus resultierende hohe Verfügbarkeit investiert, wer auf wartungs- und reparaturfreundliche Konstruktionsdetails achtet, wer das dichte Servicenetz wichtig nimmt, kann seine Kunden ohne die Gefahr langer Ausfallzeiten stets zuverlässig bedienen.
3. Nur mit optimal an das Transportaufkommen angepassten Fahrzeugkapazitäten kann der



Viergleisig zum Erfolg: Wer Betriebsfahrzeuge sorgfältig auswählt, legt den Grundstein für effizientes Transportieren

troffenen Investitionsentscheidungen wirken sich schließlich langfristig über den bloßen Anschaffungspreis hinaus auf die Kostenstruktur im Unternehmen aus. Der Weg zu mehr Transportrentabilität führt über vier Gleise:

1. Ergonomie und Sicherheit sind vor allem für Stadtlieferwagen, Transporter, Leicht- und Verteiler-Lkw wichtige Parameter, die auch die Ak-

Fuhrpark seine tragende Rolle exakt ausfüllen. Sind Nutzlast oder Stauraum zu klein, fallen betriebskostenintensive Mehrfahrten an. Sind sie zu groß, mindern hohe Fixkosten die Rentabilität.

4. Unterschiedliche Steuerbelastungen für Benzin- und Diesel sind beim Abwägen der Motorisierung ebenso zu berücksichtigen wie Fahrleistungen, Tourenprofile und

Topographie des Einsatzgebiets. Angesichts aus dem Ruder laufender Kraftstoffsteuern kommt dem Verbrauch bei Pick-up, Transporter & Co. eine Schlüsselrolle hinsichtlich der variablen Kosten zu.

Wenn diese vier Gleise schließlich im soliden Bett einer den individuellen Gegebenheiten per Kauf oder Leasing optimal angepassten Beschaffung ruhen, sind alle Weichen in Richtung rentables Transportieren gestellt.

■ Unfalldatenspeicher Unbestechlicher Helfer

Autos, die von wechselnden Fahrern im gewerblichen Einsatz bewegt werden, sind erhöhten Unfallrisiken ausgesetzt. Auch wenn in der Mehrzahl „nur“ Blechschäden das Resul-

langen. Wo Appelle an die Vernunft nur wenig Aussicht auf Erfolg haben, verspricht die Elektronik in Form eines Unfalldatenspeichers (UDS) Besserung. Die unbestechliche Black Box funktioniert wie der Flugschreiber im Linienflugzeug und protokolliert wichtige Fahrzeuginformationen im „Zeitfenster“ kurz vor und nach einem Unfall. Alle relevanten Fahrdaten werden kontinuierlich überwacht, aufgezeichnet und im Normalfall nach 30 Sekunden wieder gelöscht. Erst ein Unfall führt zum permanenten Speichern der wichtigen Parameter. So läßt sich nach dem Crash zweifelsfrei klären, wer wen gerammt hat, ob gebremst, ob geblinkt wurde, ja sogar, ob der Fahrer noch versucht hat, auszuweichen. Vor allem bei Autos mit Antiblockierbremse ist der Datenspeicher nützlich, denn man-



Die Aufzeichnungen des elektronischen Unfalldatenspeichers liefern unumstößliche Beweise bei der Unfallrekonstruktion

tat allzu forschen Fahrens sind, geht es doch ins Geld – vor allem dann, wenn dazu noch die Versicherungen per Rabattverschlechterung ihren Tribut ver-

gels verwertbarer Bremsspuren stehen oft auch Fachleute vor unlösbaren Aufgaben beim Rekonstruieren der Unfallhergangs.